

„DENKZETTEL“

Kirchensteuer-Abzugsverfahren ab 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab 2014 müssen alle zum Steuerabzug des Kapitalertrags Verpflichteten (Kapitalgesellschaften, z.B. GmbHs) die sog. Kirchensteuerabzugsmerkmale (KiStAM) Ihrer Gesellschafter elektronisch beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) abrufen.

Dieser Abruf hat jedes Jahr im Zeitraum vom 01. September bis 31. Oktober zu erfolgen.

Diese Kirchensteuer-Informationen müssen für Ausschüttungen und Zinszahlungen ab dem 01.01.2015 verwendet werden.

Um den Abruf vornehmen zu können, müssen Sie sich beim BZSt registrieren und ein Zertifikat für das BZStOnline-Portal (BOP) erwerben. Besitzen Sie bereits ein ELSTER-Zertifikat kann dies ebenso verwendet werden.

Nach der Registrierung muss die Gesellschaft noch die Zulassung zum Kirchensteuerabzugsverfahren beantragen.

Für die Registrierung ist eine Vertretung durch Dritte (z.B. Steuerberater) rechtlich nicht möglich.

Die Abfrage der Merkmale muss sodann für alle Gesellschafter erfolgen, die am 31. August in einer Gesellschaft aktiv sind und potentiell kirchensteuerpflichtig sind, also Privatpersonen.

Für diese Abfrage benötigen Sie:

- Steuer-Identifikationsnummer des Gesellschafters und Geburtsdatum

oder

- Name, Anschrift und Geburtsdatum des Gesellschafters

Wichtig:

Der Kirchensteuerabzugsverpflichtete (Kapitalgesellschaft) muss seine Gesellschafter rechtzeitig schriftlich über die bevorstehende Abfrage informieren, damit der Schuldner ggf. für die Kirchensteuer einen entsprechenden Sperrvermerk hinsichtlich der Abfrage setzen kann. Sperrvermerke können für die jährliche Abfrage bis spätestens 30. Juni gesetzt werden.

Ein Sperrvermerk hat eine Mitteilung des BZSt an das jeweilige Finanzamt des Steuerpflichtigen zur Folge, das diesen dann zur Erklärung seiner Kapitalerträge auffordert.

Zur Vervollständigung Ihrer Unterlagen erhalten Sie in der Anlage ein Formular für die Erklärung des Sperrvermerks sowie den Antrag auf Registrierung beim Online-Portal des BZSt.

Sollten Sie Fragen zu obigen Ausführungen haben sprechen Sie uns bitte jederzeit an.

zertifiziert durch:

in ständiger Kooperation mit:





Bundeszentralamt
für Steuern

Bundeszentralamt für Steuern
Arbeitsbereich Kirchensteuerabzug
11055 Berlin

**Antrag auf Registrierung
zur elektronischen Übermittlung von Daten im Verfahren nach § 51a
Absatz 2c des Einkommensteuergesetzes (Kirchensteuer auf
Abgeltungsteuer) über das BZStOnline-Portal**

Antragsteller:

Unternehmensname:

Name:

(Ansprechpartner für Registrierung)

Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Unternehmenssitz:

Email-Adresse:

Ich versichere, dass eine Registrierung für Zwecke der Datenübermittlung gem. § 51a Absatz 2c des Einkommensteuergesetz erforderlich ist. Die übermittelten Daten werden überprüft. Die übermittelten Daten werden nach Maßgabe des § 147 der Abgabenordnung aufbewahrt.

Soweit sich die in diesem Antrag erteilten Angaben ändern, werde ich das BZSt unverzüglich darüber informieren.

Ort:

Datum:

eigenhändige Unterschrift:



010156-01-01

Posteingang BZSt

Erklärung zum Sperrvermerk § 51a Einkommensteuergesetz (EStG) Automatisierter Datenabruf der rechtlichen Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft

Eintrag KISTAM

1 Bundeszentralamt für Steuern
2 Dienstsitz Berlin
3 Arbeitsbereich Kirchensteuerabzug
4 11055 Berlin

Hinweis zur Erklärung

Die Erklärung ist in jedem Fall zu unterschreiben.
Der Sperrvermerk verpflichtet den Kirchensteuerpflichtigen zur Abgabe einer **Steuererklärung** zum Zwecke der Veranlagung nach § 51a Absatz 2d Satz 1 EStG. Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt für jeden Veranlagungszeitraum, in dem der Sperrvermerk abgerufen worden ist, an das Wohnsitzfinanzamt Name und Anschrift des abrufenden Kirchensteuerabzugsverpflichteten.

1. Eintragung eines Sperrvermerks

5 Hiermit beantrage ich gemäß § 51a Abs. 2e EStG, dass der automatisierte Datenabruf meiner rechtlichen Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft bis auf schriftlichen Widerruf unterbleibt (Sperrvermerk).

2. Löschung eines Sperrvermerks

6 Hiermit widerrufe ich meinen Sperrvermerk gegen den automatisierten Datenabruf meiner rechtlichen Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft.

3. Angaben zur Person, für die die Erklärung abgegeben wird 1)

(Bitte in Großbuchstaben ausfüllen)

7 Identifikationsnummer (IdNr.) 2)

8 Nachname

9 Vorname

10 Namenszusatz / Akademischer Grad

11 Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

12 Straße

13 Haus-Nr., Zusatz

14 PLZ, Ort

15 Telefonnummer

4. Die Erklärung erfolgt durch

(Nur auszufüllen, wenn die Erklärung durch eine andere als die unter Nr. 3 genannte Person erfolgt.)

16 Nachname

17 Vorname

18 Straße

19 Haus-Nr., Zusatz

20 PLZ, Ort

21 Telefonnummer

Die Erklärung erfolgt in meiner Eigenschaft als

- 22 sorgeberechtigter Elternteil gerichtlich bestellter Betreuer
(Bitte eine Kopie der gerichtlichen Bestellungsurkunde beifügen!)
- 23 als Bevollmächtigter (z.B. Rechtsanwalt, Steuerberater)

5. Unterschrift

24

Datum Unterschrift

1) Für jede Person ist eine gesonderte Erklärung abzugeben. Der Familienstand ist ohne Bedeutung.
2) Ihre Identifikationsnummer (IdNr.) finden Sie z.B. auf Ihrem Einkommensteuerbescheid, dem Mitteilungsschreiben des BZSt, der Lohnsteuerbescheinigung Ihres Arbeitgebers.